

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/032/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2011	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Gemeinde Berge vom 11.09.2011 gem. § 47 Abs. I des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung vom 14.09.2011 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Rates der Gemeinde Berge vom 11.09.2011 festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 16.09.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Wahleinsprüche wurden innerhalb einer Frist von zwei Wochen (§ 46 Abs. 3 NKWG) nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht erhoben.

Gemäß § 47 Abs. 1 NKWG entscheidet die neu gewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Beschlussvorschlag:

Einwendungen gegen die Wahl des Rates der Gemeinde Berge vom 11.09.2011 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

(Brandt)
Bürgermeister